

I. An

die Filmoberprüfstelle

Berlin

Reichsministerium des Innern.

Betreff:

Widerruf der Zulassung des Bildstreifens Wege zur Kraft und Schönheit,

1 Beilage.

Vorher an
das Staatsministerium für Unterricht und Kultus

mit dem Ersuchen um Zustimmung.
Insihtlich des Schlussabsatzes
der dortigen Note vom 22.5.1925
Nr. VII 19979 verweise ich auf
die Randnote zu Abschn. II Ziff. 2
des Entwurfs.

München, 5. Juni 1925.

Staatsministerium des Innern.

Handwritten initials/signature

Unterrichts-Minist.
d. d. 5. Juni 1925
3 Bl.

Vn 23718
offen
8. 6. 25.

Handwritten signature

Handwritten signatures and dates
13. 6. 25
L. Jan

Handwritten: "Eilt sehr!"

Handwritten: "S I"

In einem der ersten Münchener Lichtspieltheater wird seit einiger Zeit der Bildstreifen "Wege zu Kraft und Schönheit", Ursprungsfirma Uniobersum Film A.G. Berlin, zugelassen von der Filmprüfstelle Berlin am 16.2.1925 unter Nr. 9825 auch für Jugendliche, vorgeführt. Der Film zeigt technisch grosse Vollkommenheit und hat daher bei der hauptsächlich auf diese Fragen eingestellten Filmkritik anfänglich lebhaft Anerkennung gefunden. Dagegen ist ihm seit seiner Vorführung in München in wachsendem Masse heftige Gegnerschaft erwachsen; insbesondere hat der bayerische Turnerbund in einer dem Ministerium des Innern und sämtlichen sonstigen beteiligten Behörden zugestellten Eingabe das Verbot des Bildstreifens für Bayern verlangt, weil er entsittlichend wirke; auch der Volksbund "Sittliche Volkswacht" hat gegen die Vor-

führung des Bildstreifens protestiert und ~~an~~ⁱⁿ die Presse (vergl. z. B. Bayer. Kurier vom 23. 5. 1925, Ausschnitt liegt an) sind scharfe Angriffe gegen den Film erhoben worden.

Es kann auch tatsächlich nicht bestritten werden, dass die Wirkung des Bildstreifens eine verderbliche ist. Der Film stellt in der Hauptsache eine Verherrlichung der Nacktkultur und der Nacktübungen dar. Nacktübungen können eine innere Berechtigung haben, wenn sie auf ärztliche Anordnung und unter ärztlicher Leitung in geschlossenen Räumen oder auf abgeschlossenen Plätzen vorgenommen werden; selbst hiebei wird aber zur Schonung des sittlichen Empfindens der Übenden möglichst dafür zu sorgen sein, dass die Übungen einzeln vorgenommen werden. Die in dem Film verherrlichte Nacktkultur und damit der Film selbst sind aber geeignet, das sittliche Empfinden weitester Volkskreise zu untergraben. Schon heute lässt sich in der Umgebung der Grosstädte die erschreckende Beobachtung machen, dass manchen Kreisen das sittliche Gefühl vollständig abhanden gekommen ist und dass ohne Scham Personen beiderlei Geschlechts entweder ganz unbekleidet oder nur wenig verhüllt an allgemein zugänglichen Plätzen sich tummeln. Jeder, der Gelegenheit hat, solche Gruppen zu betrachten, kann sich nur zu häufig aus dem Gebahren und den Gesprächen der Beteiligten überzeugen, dass es nicht sittliche Reinheit ist, was sie zusammenführt. Dabei muss ganz besonders auch auf die Gefahren der Homosexualität hingewiesen werden.

Der Film ist nicht davor zurückgeschreckt, durch besondere Tricks das sexuelle Moment bei einzelnen Bildern besonders hervortreten zu lassen. Es darf hier auf das lüsterne Grinsen des Sklaven beim Anblick der nackten Römerin und ih-

rer Sklavinnen, auf den Ausdruck des Spaniers beim Tanz der Spanierin, auf das lüsterne Gesicht und Gebahren des unter den Händen des Masseurs liegenden Mädchens verwiesen werden, Dinge, die mit einer ernstesten Körperkultur nicht das mindeste zu tun haben. Manche Szenen sind offenbar ohne jeden Zusammenhang mit der angeblichen Absicht des Filmes Wege zur Kraft und Schönheit zu zeigen, so die Szene mit Paris, dann das Bad der Römerin, die noch dadurch in ihrer Reizwirkung verstärkt sind, dass sie mit Entkleidungsszenen verbunden sind.

Der Film ist weiter geeignet in den Kreisen der Turnerschaft und des Sportes Empörung hervorzurufen. Mit grosser Entrüstung wenden sich diese Kreise insbesondere dagegen, dass am Schlusse dieser Verherrlichung der Nacktkultur das Bildnis des Turnvaters Jahn gezeigt wird. Wer die Auffassung Jahn's, die heute in den Turnerkreisen nach manchen Abweichungen wieder mehr und mehr die Oberhand gewinnt, nur einigermassen kennt, der weiss, dass er der schärfste Gegner der weichlichen, die Sittlichkeit und damit die Volkskraft auf das Schwerste schädigenden Tanzereien und Spielereien, die hier verherrlicht werden, gewesen wäre.

Führt das Eingreifen der Oberprüfstelle nicht zur Beseitigung des Anlasses der Empörung der Turnerschaft, so ist unter Umständen mit Störungen der öffentlichen Ordnung zu rechnen.

Da nach dem Dargelegten die Vorführung des Bildstreifens, geeignet erscheint, entsittlichend zu wirken und die öffentliche Ordnung zu stören, beantrage ich im Einverständnisse mit dem bayerischen Staatsministerium für Unter-

in folgender
Ankündigung
Zurück
beim
Schlichter
von Zeit
Ankündigung

./.

richt und Kultus, gestützt auf § 4 mit § 1 des Lichtspielgesetzes, die Zulassung des Bildstreifens zur öffentlichen Vorführung im deutschen Reiche, zum mindesten aber in Bayern, zu widerrufen.

Festgestellt

~~Für den Fall, dass die Oberprüfstelle diesem Antrag nicht sollte stattgeben können, beantrage ich zum mindesten,~~
die Zulassung zur Vorführung des Bildstreifens nur Jugendlichen zu widerrufen. Muss schon die Wirkung der Vorführung des Bildstreifens vor Erwachsenen als entsittlichend bezeichnet werden, so gilt dies noch in höherem Masse für die Vorführung vor Jugendlichen, insbesondere vor Knaben und Jünglingen im Pubertätsalter. Hier ist die Gefahr einer Überreizung der Phantasie und einer schädlichen Einwirkung auf die sittliche und gesundheitliche Entwicklung der Jugendlichen zweifellos gegeben; als ein Beispiel verweise ich hier namentlich auf die Badeszene, die mit dem Inhalt des Films an sich sehr wenig zu tun hat, aber offensichtlich, wie besonders auch aus dem Hinweis auf die Leitung ^{der Aufnahmen} ~~des~~ geschulten Archäologen hervorzugehen scheint, gerade für die Mittelschuljugend, die sich mit römischer Geschichte und Kultur befasst, berechnet ist. Während die Römerin selbst, trotzdem sie für Augenblicke ganz nackt erscheint, noch verhältnismässig dezent dargestellt ist, ^{besonders} erscheinen die ~~besonderen~~ Sklavinnen während ^{der ganzen} ~~der~~ Badeszene ohne hinreichenden Grund ^{in der} ~~der~~ mit vollkommen nacktem Oberkörper. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, dass die Wirkung der Darstellung des nackten weiblichen Körpers, insbesondere der Brust, auf Jugendliche im Pubertätsalter eine ganz andere ist, wenn es sich um unbewegte Bilder, die ja häufig in Auslagen zu sehen sind, handelt, als wenn wie hier junge Mädchen mit nackter Brust sich auf der Leinwand bewegen und der selbst nackten Römerin beim Bade Hilfe leisten. Ich darf

darauf hinweisen, dass selbst der Filmprüfstelle offenbar das Nackte an der Badeszene zu stark betont erschien, denn sie hat nach der Zulassungskarte im 6. Bild 2 Szenen in einer Länge von 7,75 m. geprüft.

Von dem Termin, ~~an~~ ^{an} dem über den ~~Widerruf~~ ^{Widerruf}antrag entschieden wird, bitte ich den bayerischen stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat, Ministerialrat Freiherrn von Jmhoff, zu verständigen.

II. Abdruck an

- 1.) das Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
- 2.) das Staatsministerium des Äussern, zur Note vom 29.5.25 Nr. 12965. Die Ausführungen am Schlusse der Note ~~wurden~~ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden bei der Stellungnahme zur R.R. Drucksache Nr. 91 (Änderung des Lichtspielgesetzes) verwertet werden.
- 3.) das Reichsministerium des Innern zur gefl. Kenntnis,
- 4.) das württembergische, badische, hessische Ministerium des Innern zur gefl. Kenntnisnahme und ~~der~~ Anheimgabe der Unterstützung des bayerischen Antrages,
- 5.) die Bayerische Gesandtschaft Berlin,
- 6.) den stellvertr. Bevollmächtigten zum Reichsrat Herrn Ministerialrat Freiherrn von Jmhoff, Hochwohlgeboren, mit dem Ersuchen, den Antrag vor der ~~obersten~~ ^{obersten} Prüfstelle zu vertreten,
- 7.) Ref. 7, 15, 15 E.

III. An

den Bayer. Turnerbund
 z. Hd. d. Geschäftsführers Herrn
Dr. J. Burglechner, München
 Häberlstr. 11.

Betreff: _____

"Bildstreifen" Wege zur Kraft und Schönheit.

Unter Bezugnahme auf nebenstehende Eingabe teile ich mit, dass ich im Einverständnis mit dem Staatsministerium

Für Empfang am 1.5.25.

für Unterricht und Kultus den Widerruf des Bildstreifens bei der ^{Oberprüfstelle} ~~obersten Prüfungsstelle~~ Berlin nach Massgabe der Bestimmungen des Lichtspielgesetzes beantragt habe. Ein weiteres Eingreifen gegen den ~~Bildstreifen~~ ist derweil mangels gesetzlicher Handhaben nicht möglich.

Zur Eingabe vom
15. 25.

Künze
Minn
Lieber
Zukunft

G. B.

Es möchte nicht verschwiegen werden, dass der Antrag auf Widerruf des Bildstreifens angesichts der Bestimmungen des Lichtspielgesetzes und der bisherigen Haltung der Oberprüfstelle wohl keine grosse Aussicht auf Erfolg hat.

Auch darauf möchte aufmerksam gemacht werden, dass die Stellung von Widerrufsanträgen in aussergewöhnlichen Fällen unter Umständen das Gewicht bayerischer Widerrufsanträge bei der Oberprüfstelle beeinträchtigt.

Dem Gefühl nach aber ist es die Stimmung, die gegen den Film

steht, nicht unberechtigt und es daher veranlasst, dieser in weiten Kreisen herrschenden Stimmung durch Stellung des Widerrufantrages Rechnung zu tragen, ~~und~~ aus diesen Gründen glaubt auch das Referat seine Bedenken gegen die Stellung des Widerrufantrages zurückstellen zu sollen.